



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 01.03.2022

Krankentage aufgrund von COVID-19

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (Angestellte und Beamte) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)? 3
- 1.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 1.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)? 4
- 1.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (Angestellte und Beamte) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)? 4
- 2.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Beamten in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)? 4
- 2.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 2.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)? 4
- 2.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Beamten in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)? 4
- 3.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (ohne Beamte und Beamtenanwärter) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)? 5
- 3.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 3.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)? 5
- 3.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (ohne Beamte und Beamtenanwärter) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)? 5

4.1	Insofern der Staatsregierung die Zahlen vorliegen: Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Arbeitnehmern (ohne Staatsbedienstete) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)?	5
4.2	Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 4.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)?	5
4.3	Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Arbeitnehmern (ohne Staatsbedienstete) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)?	5
5.	Wie viele Quarantänetage wurden in Bayern aufgrund einer Coronainfektion seit Beginn der Krise staatlich angeordnet (tabellarische Auflistung nach Jahr und Monat)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 28.03.2022

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern werden seit dem Jahr 1999 im in der Regel zweijährigen Turnus erhoben. Im Gegensatz zu den Krankenkassen, die über die Fehlzeiten aller bei dem jeweiligen Unternehmen Versicherten Kenntnis haben, liegen Erkenntnisse über krankheitsbedingte Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates nur bei den jeweiligen Behörden und Dienststellen für das dort beschäftigte Personal vor.

Im Zuge der Erhebungen werden die Zahlen für den Freistaat über Abfragen bei den jeweiligen Behörden und Dienststellen gewonnen und in der Folge über die Personal verwaltenden Dienststellen und die obersten Dienstbehörden für die einzelnen Geschäftsbereiche an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übermittelt. Hier werden die Daten zusammengeführt und aufbereitet. Auf Basis der Erhebungen wird sodann durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein Fehlzeitenbericht erstellt. Bedingt durch das aufwändige Verfahren und einen auch bei einem längeren Turnus ausreichenden Erkenntnisgewinn erfolgt die Erhebung im in der Regel zweijährigen Turnus. Im in Frage stehenden Zeitraum ab 2010 haben Fehlzeiterhebungen in den Jahren 2011, 2014, 2016 und 2019 stattgefunden. Die ursprünglich in den Jahren 2013 und 2018 vorgesehenen Erhebungen wurden aufgrund der in diesen Jahren in größerem Umfang erfolgten Umbildungen einzelner Geschäftsbereiche und der damit verminderten Aussagefähigkeit der Daten jeweils um ein Jahr auf 2014 bzw. 2019 verschoben.

Daten für die Jahre 2010, 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2020 liegen aus diesen Gründen nicht vor. Für das Jahr 2021 werden die Daten aktuell erhoben und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übermittelt. Aggregierte Daten über die Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates für das Jahr 2021 liegen daher noch nicht vor.

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaates Bayern nicht erhoben werden und sind damit – anders als bei den Krankenkassen – nicht bekannt. Eine Aussage, ob eine krankheitsbedingte Fehlzeit auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zurückzuführen ist, ist daher nicht möglich. Die sich auf die Krankheitsursachen beziehenden Fragen können damit nicht beantwortet werden.

1.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (Angestellte und Beamte) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl krankheitsbedingter Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern belief sich im Jahr 2019 auf 10,5 Tage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 1.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (Angestellte und Beamte) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl der Krankheitstage aller Beschäftigten des Freistaates Bayern stellt sich in den Erhebungsjahren des Zeitraums von 2010 bis 2018 wie folgt dar:

Jahr	2011	2014	2016
Durchschn. Zahl der Krankheitstage	9,8 Tage	9,9 Tage	10,7 Tage

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Beamten in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl krankheitsbedingter Fehlzeiten der Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern belief sich im Jahr 2019 auf 10,1 Tage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 2.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Beamten in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl der Krankheitstage aller Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern stellt sich in den Erhebungsjahren des Zeitraums von 2010 bis 2018 wie folgt dar:

Jahr	2011	2014	2016
Durchschn. Zahl der Krankheitstage	9,6 Tage	9,6 Tage	10,1 Tage

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (ohne Beamte und Beamtenanwärter) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl krankheitsbedingter Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern (ohne Beamtinnen und Beamte und ohne Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter) belief sich im Jahr 2019 auf 11,4 Tage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 3.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen staatlichen Bediensteten (ohne Beamte und Beamtenanwärter) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)?

Die durchschnittliche Anzahl krankheitsbedingter Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern (ohne Beamtinnen und Beamte und ohne Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter) stellt sich in den Erhebungsjahren des Zeitraums von 2010 bis 2018 wie folgt dar:

Jahr	2011	2014	2016
Durchschn. Zahl der Krankheitstage	10,3 Tage	10,6 Tage	12,1 Tage

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.1 Insofern der Staatsregierung die Zahlen vorliegen: Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Arbeitnehmern (ohne Staatsbedienstete) in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 (tabellarische Auflistung)?

4.2 Wie viele dieser Tage (prozentual und absolut) für jedes Jahr (bzgl. Nr. 4.1) sind auf staatlich angeordnete Quarantänen aufgrund einer Coronainfektion zurückzuführen (tabellarische Auflistung)?

4.3 Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an Krankentagen aller bayerischen Arbeitnehmern (ohne Staatsbedienstete) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2018 (tabellarische Auflistung)?

5. Wie viele Quarantänitage wurden in Bayern aufgrund einer Coronainfektion seit Beginn der Krise staatlich angeordnet (tabellarische Auflistung nach Jahr und Monat)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1, 4.2, 4.3 und 5 gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung der insoweit zuständigen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege liegen die angefragten Daten nicht in abrufbarer Form vor, sondern müssten in einer zeit- und ressourcenaufwendigen Abfrage mit unverhältnismäßigem, nicht vertretbarem Arbeitsaufwand recherchiert werden.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Berichtspflichten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.